

§1 Allgemeines (Vertragsgegenstand), Geltung

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle vorhergehenden AGB verlieren ihre Gültigkeit.

Unsere Bedingungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller aus laufender Geschäftsbeziehung.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Unternehmern werden, selbst in Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Alle Werte auf Produktinformationen, Zeichnungen, Skizzen etc. sind als Näherungswerte zu sehen, solange sie nicht als verbindlich ausgewiesen sind.

§2 Angebote, Zustandekommen eines Vertrages, Leistungsumfang

Unsere Angebote sind freibleibend.

Der Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer kommt durch die Zusendung einer Auftragsbestätigung zustande.

Sämtliche Lieferungen erfolgen zu den schriftlich zugesicherten und bestätigten Bedingungen.

§3 Preise, Versandkosten, Zahlung, Fälligkeit, Verzug

Alle Preise verstehen sich in Euro und netto zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Die Lieferung erfolgt „ab Werk“, ausschließlich Verpackung. Diese wird ggf. gesondert berechnet.

Unsere Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach 8 Tagen netto/netto zu bezahlen. Schecks werden als Zahlungsmittel nicht anerkannt. Zahlungen dürfen nur dann zurückgehalten oder aufgerechnet werden, wenn unbestrittene Ansprüche unsererseits vorliegen.

Bei Zahlungsverzug wird nach § 288 BGB verfahren.

§4 Lieferzeit, Lieferung, Gefahrübergang

Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt voraus, dass alle offenen Fragen (technisch und kaufmännisch) vollständig geklärt sind. Ggf. ist eine separate Freigabe durch den Kunden nötig.

Wir behalten uns das Recht für den Fall, dass wir eine Lieferfrist aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können, vor, nach unverzüglicher Information des Kunden eine neue angemessene Lieferfrist zu bestimmen. Ist der bestellte Artikel auch innerhalb dieser neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung werden wir unverzüglich erstatten.

Ferner behalten wir uns vor Teillieferungen zu Fristenwahrung durchzuführen.

Die Gefahr geht mit der Fertigmeldung, bzw. Versendung (Übergabe der Ware an den beauftragten Logistikunternehmer) auf den Kunden über.

§5 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren verbleiben in unserem Eigentum, bis sämtliche Forderungen erfüllt wurden. Dies gilt auch für Saldoforderungen, die uns aus der Geschäftsbeziehung zustehen.

Sofern der Besteller in Zahlungsverzug gerät, sind wir berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Ware zu verlangen. Die Kosten hierfür trägt der Besteller. Bei beantragtem oder eröffnetem Insolvenzverfahren des Bestellers behalten wir uns das Aussonderungsrecht (§ 47 InsO) vor. In der Rücknahme der Ware bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann, wenn wir dies ausdrücklich erklären.

Wird unsere Ware die unter Vorbehalt steht, mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Ware zu den anderen verarbeiteten oder vermischten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Der Besteller darf die Vorbehaltsware veräußern und/oder weiterverarbeiten, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung auf uns übergehen. Jegliche Forderungen des Bestellers die aus der Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware entstehen, werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen ausschließliche der Sicherung wie die Vorbehaltsware selbst. Die Höhe der Forderungsabtretung entspricht nur unseren Eigentumsanteilen. Der Besteller ist berechtigt, Forderungen aus der Veräußerung von Vorbehaltsware bis zu unserem Widerruf einzufordern. Widerruf werden kann durch uns, wenn der Besteller selbst in Zahlungsverzug gerät. Ebenfalls ist die Stellung eines Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (durch den Besteller selbst oder durch Dritte) sowie jegliche Zahlungseinstellung ein berechtigter Widerrufgrund. Treten diese Situationen ein, dann ist der Besteller verpflichtet, die bereits abgetretenen Forderungen und deren Schuldner uns offenzulegen. Alle zur Einziehung relevanten Daten offenzulegen und uns die entsprechenden Dokumenten und Unterlagen (auch in Kopie) auszuhändigen. Ferner ist der Besteller verpflichtet, dem / den Schuldner(n) die Abtretung unverzüglich bekannt zu geben. Der Besteller seinerseits ist in keinem Fall berechtigt die betreffenden Forderungen an Dritte abzutreten. Über etwaige Pfändungen oder andere Geltendmachungen durch Dritte ist der Besteller zur unverzüglichen Benachrichtigung verpflichtet. Ferner behalten wir uns das Pfandrecht (u. a. § 647 HGB) vor.

§6 Gewährleistung

Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für Gewährleistungsansprüche, die auf Schadensersatz gerichtet sind und auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.

Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen

Gewährleistungsansprüche, die nicht auf Schadensersatz gerichtet sind, verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der Ware

Der Kunde muss die Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen untersuchen und uns erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Wird dies unterlassen, so ist die Geltendmachung des Gewährleistungsrechts ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind uns von Unternehmern innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge geht auf den Kunden über.

§7 Haftungsbeschränkung

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird. Dies trifft nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Vertragspflichten (§§ 433, 435, 631 sowie 633 BGB) zu. Bei schuldhafter Verletzung von Vertragspflichten (§§ 433, 435, 631 sowie 633 BGB) haften wir nur für den nachweislich und entstandenen Schaden (§§ 280, 281, 323 BGB). Die Haftungsbegrenzung (auch Ausschluss) gilt auch für Schäden (Verletzung des Körpers oder der Gesundheit und beim Fehlen einer garantierten Beschaffenheit) die nicht direkt durch die gelieferten Ware entstanden sind.

Schadensersatz- und Sachmängelansprüche, die dem Besteller zustehen, verjähren ein Jahr nach Übergang der Gefahr auf den Besteller. Dies gilt nicht, soweit das BGB (§ 479) längere Fristen vorschreibt. Auch in Fällen der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit oder bei einer vorsätzlichen / grob fahrlässigen Pflichtverletzung und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels seitens des Lieferanten. Ebenfalls gelten die Verjährungsregeln nach dem Produkthaftungsgesetz. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

§8 Datenschutzerklärung

Personenbezogene Daten dienen ausschließlich der geschäftsbezogenen Verarbeitung. Zusätzlich verarbeiten wir Vertragsdaten (z.B., Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie) und Zahlungsdaten (z.B., Bankverbindung, Zahlungshistorie) von unseren Kunden, Interessenten und Geschäftspartner zwecks Erbringung vertraglicher Leistungen, Service und Kundenpflege sowie für Marketingzwecke. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

§9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Aschaffenburg.

§10 Salvatorische Klausel

Verfahren nach § 306 BGB.